

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 28.09.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung Anita  
Gröger (ASK)  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00233/2021

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin - Kontogebühren ohne Antrag rückerstatten

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin das Gespräch darüber zu führen, inwiefern die Sparkasse nach Möglichkeit kundenfreundlich, automatisch und ohne gesonderten Antrag in der Vergangenheit erhobene Gebühren, die nicht wirksam vertraglich vereinbar wurden / waren, den einzelnen Kunden rückerstattet.
2. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung über das Ergebnis der geführten Gespräche.

## Begründung

In der Wochenendausgabe der Schweriner Volkszeitung vom 11. / 12. September 2021 wurde unter der Überschrift „Kontoführungsgebühren erst auf Antrag zurück“ und „Nach Bundesgerichtsurteil kommt Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Kunden kaum entgegen“ berichtet.

Laut Presseartikel lehnt danach scheinbar Herr Lorenzen, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, bisher eine automatische Erstattung der ohne Zustimmung in Rechnung gestellten Gebührenerhöhungen durch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ab. Das stößt laut Zeitungsartikel bei Verbraucherschützern auf Kritik.

Aus dem Zeitungsbericht ist nicht zu entnehmen, warum keine automatische Rückerstattung von abgerechneten Kontoführungsgebühren der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin erfolgt, die in der Vergangenheit nicht wirksam vereinbart worden waren. Andere Bankhäuser sollen das laut des Zeitungsberichtes wohl so zu praktizieren.

Die weitere Antragsbegründung erfolgt mündlich.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Anita Gröger  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)